

An die
Stadt Bretten (Ordnungsamt)
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

MelanchthonStadt Bretten



Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel nach § 14 VersG

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Ort bzw. Zeitpunkt der Versammlung ("Kundgebung ohne Demonstrationszug")			
Tag:	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
Beginn: (Uhrzeit)	<input type="text"/>	Ende etwa: (Uhrzeit)	<input type="text"/>
Erwartete Teilnehmer:		<input type="text"/>	

Thema/Anlass der Versammlung:
<input type="text"/>

Veranstalter: (als Veranstalter zählt bei Vereinigungen die Person, die den Vorsitz führt)	
(ggf. Name der Vereinigung) <input type="text"/>	
Familienname, Vorname(n): <input type="text"/>	Geburtsname: <input type="text"/>
PLZ, Wohnort, Straße: <input type="text"/>	
Telefon (freiwillig): <input type="text"/>	
E-Mail (freiwillig): <input type="text"/>	

Verantwortlicher Leiter der Versammlung:	
Familienname, Vorname(n): <input type="text"/>	Geburtsname: <input type="text"/>
PLZ, Wohnort, Straße: <input type="text"/>	
Telefon (freiwillig): <input type="text"/>	
E-Mail (freiwillig): <input type="text"/>	

Eingesetzte Kundgebungsmittel und Verlauf der Versammlung:

(z.B. Informationmaterial, Musik, Lautsprecher, Transparente, Megaphon, Trommeln, Trillerpfeifen, Fahrzeuge, Bühne, Pavillons usw.)

--

Ordner:

Der Einsatz von volljährigen Ordnern ist vorgesehen

nein

ja

(falls ja, bitte Anzahl angeben!)

Anmerkung Ihrer Versammlungsbehörde:

Jedermanns Recht, in friedlicher Absicht eine Versammlung unter freiem Himmel öffentlich zu veranstalten, ist ein hohes Gut unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Aufgabe der Versammlungsbehörde hierbei ist, einen möglichen Beitrag zu einem guten Verlauf Ihrer Veranstaltung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Ihnen zu leisten. Deshalb begrüßen wir es, wenn wir von Ihrem Vorhaben möglichst frühzeitig erfahren, um im direkten Kontakt mit Ihnen gegebenenfalls den Verlauf der Veranstaltung abklären zu können.

Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind **spätestens 48 Stunden vor deren Bekanntgabe** (z.B. in den Medien) bei der Versammlungsbehörde anzuzeigen.

Hat der Veranstalter keinen verantwortlichen Leiter bestellt, so gelten die Leiterpflichten für ihn. Der Leiter muss während der Versammlung grundsätzlich anwesend sein.

Wir bitten, die Anzeige vollständig auszufüllen, da es sich um Pflichtangaben handelt. Abschließend noch der Hinweis: Der Veranstalter hat wesentliche Änderungen zu seinen Angaben, die nach erfolgter Anzeige eintreten, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum:

Unterschrift: